



An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

22. April 2026

Rundschreiben Nr. 02 / 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

1. Tariftreue-Gesetz beschlossen

Kürzlich wurde vom Bundestag und dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes verabschiedet.

Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag des Bundes ausführen, sollen ihre bei der Ausführung des Auftrags eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem einschlägigen Branchentarifvertrag entlohnen und den Urlaub gewähren müssen. Bei öffentlichen Aufträgen des Bundes sollen zudem die tarifvertraglich geregelten Höchstarbeitszeiten, Mindestarbeitszeiten und Ruhezeiten eingehalten werden müssen.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen

2. Fortschreibung der ZTV-ING

Im Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2026 - Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau wurde auf die Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) hingewiesen.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen

3. Berufskrankheiten - Aktuelle Informationen der DGUV

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) hat aktuelle Informationen zum Thema „Berufskrankheiten“ veröffentlicht.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 4 zu entnehmen

4. **Absturzunfälle bei der Arbeit: Baugewerbe besonders betroffen**

Männliche Beschäftigte mittleren Alters, die in Kleinbetrieben arbeiten und lange Jahre im Betrieb sind, sind besonders gefährdet, bei einem Absturzunfall tödlich zu verunglücken. 60 Prozent der tödlichen Absturzunfälle ereigneten sich auf Baustellen. Dies zeigen Auswertungen von rund 800 tödlichen Absturzunfällen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Besonders häufig treten tödliche Absturzunfälle bei den Beschäftigtengruppen der Fach- und Hilfsarbeiter sowie bei Bau- und Montagearbeiten auf. Organisatorische Mängel, unvollständige Gefährdungsbeurteilungen oder ungeeignete Arbeitsmittel tragen oft zum Unfallgeschehen bei.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen

5. **Überarbeitung der TRGS 505 "Blei" veröffentlicht**

Im Februar 2026 wurde die Neufassung der TRGS 505 „Blei“ veröffentlicht.

Die TRGS 505 richtet sich an den Arbeitgeber und enthält besondere Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Blei, anorganischen Bleiverbindungen und bleihaltigen Gemischen zur Einhaltung des in Deutschland geltenden Biologischen Grenzwertes (BGW) von 150 µg Blei/l Blut.

Wesentliche Änderungen betreffen unter anderem:

- Einführung eines Luftgrenzwertes für Blei zur Umsetzung der Vorgaben aus der Richtlinie (EU) 2024/869 vom 13. März 2024.
- Aktualisierung an den aktuellen Stand des Vorschriften- und Regelwerks, insbesondere der geänderten Gefahrstoffverordnung.
- Festlegung von Regeln für die Aufnahme in das Expositionsverzeichnis.
- Anpassung der Vorgaben für die Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Blei und Bleiverbindungen nach dem Stand der Technik.
- Aktualisierung der Vorgaben zur tätigkeitsbezogenen Unterweisung und arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratung der Beschäftigten.
- Übernahme des Wertes von 45 µg Blei/l Blut gemäß RL (EU) 2024/869 als Referenz für die Hintergrundexposition.

Hinweis: Die TRGS 505 „Blei“ ist im Interportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) eingestellt.

6. **Aktuelles zum Thema „Asbest“**

6.1 BG BAU aktualisiert Leitfaden

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat ihren Leitfaden „Asbest beim Bauen im Bestand“ überarbeitet. Hintergrund ist die Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I 2025 Nr. 337 und in Kraft seit dem 20. Dezember 2025.

Hinweis: Der Leitfaden kann im Internetportal der BG BAU eingesehen werden <https://www.bgbau.de/meldung/neue-asbestpflichten-bg-bau-aktualisiert-leitfaden>

6.2 Asbest - Vorsicht ja, Panik nein!

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in mehr als 200.000 Mitgliedsunternehmen. Die BG hat informative und praxisbezogene Unterlagen zum Thema „Asbest“ veröffentlicht.

Hinweis: Einzelheiten sind den Anlagen 6 und 7 zu entnehmen

6.3 Lehrgänge zur Erlangung der Sachkunde gemäß TRGS 5919

Bekanntlich führt der Norddeutsche Asbest- und Gefahrstoffsanierungsverband e.V. Sachkunde- und Fortbildungslehrgänge gemäß TRGS 519 „Asbest“ durch.

Hinweis: Die Terminübersicht ist im Internetportal (www.nav-ev.de) eingestellt

7. Schutz vor Sonneneinstrahlung

Die Belastung durch UV-Strahlung bei der Arbeit im Freien nimmt stetig zu. Die handliche UVI-Karte der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt auf einen Blick das mit dem UV-Index verknüpfte Schutzkonzept inklusive Maßnahmenbeispiele und unterstützt so Arbeitgeber und Beschäftigte beim wirksamen Schutz vor Sonnenstrahlung.

Die praktische UVI-Karte der BAuA fasst die wichtigsten Informationen kompakt zusammen: Sie zeigt die Skala des UV-Index von 1 bis 11+ und stellt mögliche Schutzmaßnahmen bei mittlerer bis extremer UV-Belastung vor.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen

7. Neues zum Bauvertrag und zur VOB/B

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Landesgütegemeinschaft Hessen – Thüringen e. V. (LGGHuT) hat Rechtsanwältin und Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht - Anika Amberg – einen Vortrag zum Thema „Neues zum Bauvertrag und zur VOB/B“ gehalten.

In ihren Ausführungen ist sie u.a. auf folgende Fall-Beispiele eingegangen:

- Fall 1 – Nachtragsforderung – findet die 80 %- Regelung des § 650 c BGB auch Im VOB/B-Vertrag Anwendung?
- Fall 2 – Bauzeit – ist der einseitig vom Auftraggeber fortgeschriebene Bauzeitenplan für den Auftragnehmer verbindlich?
- Fall 3 – Mängelhaftung – ist einen Abzug „Neu für Alt“ von den Kosten der Mangelbeseitigung vorzunehmen?
- Fall 4 – Verjährung – genügt eine Mangelanzeige per WhatsApp der Schriftform gem. § 13 Abs. 4 VOB/B?

Hinweis: Der Vortrag kann beim Unterzeichner angefordert werden.

8. BAuA veröffentlicht neuen Bericht zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz.

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) in Betrieben ist bereits weit verbreitet. Besonders jüngere und höher qualifizierte Beschäftigte greifen regelmäßig auf KI zurück. Dies zeigen Ergebnisse der Befragung "Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung", welche die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Bericht "KI-unterstützte Arbeit: zwischen Handlungsspielraum und Arbeitsintensität" veröffentlicht hat.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 8 zu entnehmen

8. Pompeji-Baustelle löst Rätsel - Darum ist römischer Beton so gut

Warum der antike römische Beton so besonders widerstandsfähig war, blieb bisher ein Rätsel. Nach Funden an einer Baustelle in Pompeji hat eine Forschungsgruppe nun die Lösung.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 9 zu entnehmen

9. Hinweise in eigener Sache

Die Landesgütegemeinschaft IB Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern ist seit Januar 2026 unter einer neuen Telefonnummer erreichbar; sie lautet **040 / 55 44 82 17.**

Der Unterzeichner ist weiterhin unter seiner Handynummer **(0171 / 64 67 123)** erreichbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)